



## Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: **1.820.532** (+36.522\*)

Verstorbene: **13.992** (+42\*)

Genesene: **1.200.306** (+18.397\*)

7-Tage-Inzidenz: **1.642,8** (+18,5\*)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **7,7** (+0,5\*)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **283** (-1\*)

\*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 16.02.2022, 16:00 Uhr)

## 1. Aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene: MPK-Beschluss vom 16.02.2022

Bund und Länder haben gestern die aktuellen Entwicklungen des Infektionsgeschehens bewertet und sich auf weitere Öffnungsschritte verständigt.

Es wurde ein Dreischritt der Öffnungen in Bereichen überregionaler oder grundsätzlicher Bedeutung vereinbart.

### Schritt1:

- Private Zusammenkünfte für Geimpfte und Genesene sind wieder ohne Begrenzung der daran teilnehmenden Personen möglich.

Kontaktbeschränkungen für ungeimpfte Personen: Das Treffen ist dann auf den eigenen Haushalt und höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes beschränkt.

- Zugangsbeschränkungen im Einzelhandel werden aufgehoben.

### Schritt 2:

- unter Berücksichtigung der Hospitalisierungsrate wird ab dem 4. März 2022 der Zugang zur Gastronomie für Geimpfte, Genesene und Personen mit tagesaktuellem Test ermöglicht (3G-Regelung).
- Auch Übernachtungsangebote können von Geimpften, Genesenen und Personen mit tagesaktuellem Test wahrgenommen werden (3G-Regelung).
- Diskotheken und Clubs („Tanzlustbarkeiten“) werden für Genesene und Geimpfte mit tagesaktuellem Test oder mit dritter Impfung (2G-Plus) geöffnet.
- Bei überregionalen Großveranstaltungen (inklusive Sport) können Genesene und Geimpfte (2G-Regelung bzw. Genesene und Geimpfte mit tagesaktuellem Test oder dritter Impfung (2GPlus-Regelung) als Zuschauerinnen und Zuschauer teilnehmen.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist maximal eine Auslastung von 60 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität zulässig, wobei die Personenzahl von 6.000 Zuschauenden nicht überschritten werden darf.
- Bei Veranstaltungen im Freien ist maximal eine Auslastung von 75 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität zulässig, wobei die Personenzahl von 25.000 Zuschauenden nicht überschritten werden darf.

Flankierend sollten medizinische Masken (möglichst FFP2-Masken) getragen und Hygienekonzepte vorgesehen werden.



### Schritt 3:

- Ab dem 20. März 2022 entfallen alle tiefgreifenden Schutzmaßnahmen. Auch die nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtenden Homeoffice-Regelungen entfallen.
- Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stimmen darin überein, dass es auch über den 19. März 2022 hinaus niedrighwelliger Basisschutzmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und zum Schutz vulnerabler Gruppen bedarf.

---

#### **Verantwortlich für diese Internetpräsentation**

Gemeinde Bisingen

Heidelbergstraße 9

72406 Bisingen

Telefon: 07476 896-0

Telefax: 07476 896-149

E-Mail: [info@bisingen.de](mailto:info@bisingen.de)

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.